

Originalstellungnahmen | Eppendorf3 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1006</b>	<b>Details</b>	
eingereicht am: 07.03.2023	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB
	Institution:	Hamburg Wasser
	Abteilung:	Digitales Informationsmanagement
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	[REDACTED]
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme
	Datei:	Katasterauszug_-HWW-.pdf
	Datei:	Katasterauszug_-HSE-.pdf

## **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit erhalten Sie die Stellungnahmen der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) zu dem hier vorliegenden Bebauungsplanverfahren.

## Stellungnahme HSE:

Grundsätzlich bestehen seitens der HSE keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans Eppendorf 3.

Der vorhandene Sielbestand (Mischwassersiele) kann dem beiliegenden Sielkatasterauszug entnommen werden.

Die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem B-Plangebiet (Flurstücke 525, 526, 547,245, 528 und 529) in das in der Goernestraße vorh. Mischwassersiel K DN 400 ist auf max. 28 l/s zu begrenzen. Bei Aufteilung der Menge auf die in der Goernestraße und Knauerstraße vorhandenen Siele ist zu beachten, dass von der Gesamtmenge (28 l/s) nur max. 15 l/s in das M-Siel in der Knauerstraße eingeleitet werden dürfen.

Darüberhinausgehende Regenwassermengen sind auf den Grundstücken zu belassen bzw. zu bewirtschaften oder aber zeitverzögert über entsprechende Drosseleinrichtungen dem öffentlichen Mischwassernetz zuzuführen.

Die erforderlichen Rückhaltekapazitäten auf den Grundstücken und die zulässigen Einleitmengen der einzelnen Grundstücke / Flurstücke in die Siele sind im Rahmen eines nachfolgenden Genehmigungsverfahrens (Einleitgenehmigung) mit Beteiligung der Hamburger Stadtentwässerung zu regeln. Das zusätzlich anfallende Schmutzwasser kann schadlos von den das B-Plangebiet umgebenden Mischwassersielen aufgenommen.

Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HHW):

Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen einen Auszug aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können,

sind die an das Plangebiet angrenzenden Straßen *Goernestraße und Knauerstraße* im hier betroffenen Bereich von uns berohrt.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der geplanten Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte -insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990 - in Verbindung.

Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

